

# PROTOKOLL

aufgenommen über die am Montag, den 10. September 2012 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 5. Gemeinderatssitzung 2012 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Messner, Bgm.-Stv. Karl Moser, GV Manfred Höpperger sowie die GR Irene Ledermaier, Markus Danler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Martin Rieser, Gottfried Danler, Maximilian Stecher, Martin Müller (Ersatzmann), Robert Geisler, Angelika Egger und Günther Stockklausner (Ersatzmann)

Entschuldigt: GV Irmgard Birnbacher und Nikolaus Zöschg sowie GR Johannes Lamprecht

Nicht erschienen: -----

Es waren 4 (vier) Zuhörer anwesend

## Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1679/142 – Reiter Hubert
3. Weidefreistellung Bereich Gst. 1126/116 – Camping Achensee
4. Verordnung Halte- und Parkverbot im Bereich Heimatmuseum
5. Parkabgabenverordnung der Gemeinde Achenkirch – Änderung
6. Grundkaufansuchen Christel Kronberger Bereich Gst. 1916 öffentl. Gut
7. Brückensanierung „Mayerbrücke“
8. Bauvorhaben Campingplatz – Information
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

10. -----

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2012 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt. Das Ersatzmitglied Martin Müller wird vom Bürgermeister ordnungsgemäß angelobt.

2. **Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1679/142 – Reiter Hubert – Änderung Nr. 40**  
Der Bürgermeister informiert über die beabsichtigten Bauvorhaben im Bereich „Reiterhof“. Es wurde bereits eine Baubewilligung für den Neubau eines landw. Gebäudes erteilt. Dieses soll jedoch nunmehr abgedreht werden und im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze errichtet werden. Auch eine Erweiterung im Bereich der bestehenden Sauna sowie eine südostseitiger Anbau (Tiefgarage und Bettenerweiterung) ist beabsichtigt. Für die südostseitige Erweiterung ist jedoch vor der Änderung des Flächenwidmungsplanes das wasser-, natur- und forstschutzrechtliche Verfahren durchzuführen. Für eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung sind verschiedene Schutzmaßnahmen (z.B. Verlegung des bergseitigen Lawinenschutzdammes) erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeister beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R10ac\_12339) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich einer Teilfläche

des Grundstückes Gst. 1679/142 durch vier Wochen hindurch vom 13. September 2012 bis 11. Oktober 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst. 1679/142 von derzeit „Sonderfläche Hotel mit Landwirtschaftsbetrieb, beschränkt auf landwirtschaftliche Betriebsgebäude“ (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011) sowie „Freiland“ (§ 41 TROG 2011) in „Sonderfläche Hotel mit Landwirtschaftsbetrieb samt landwirtschaftlichen Nebengebäuden und Nebenanlagen“ (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (13. September 2012 bis 18. Oktober 2012).

### **3. Weidefreistellung Bereich Gst. 1126/116 – Camping Achensee**

Aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde des DI Gottfried Püllbeck, G.Zl. 1789A wird das Trennstück „8“ im Ausmaß von 289 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gst. 1126/116 mit dem Grundstück Gst. 1175/1 (Campingplatz Achensee) vereinigt. Das Grundstück Gst. 1126/116 ist weidebelastet. Mit den Weideberechtigten des gegenständlichen Weidebezirkes wurde das Einvernehmen hergestellt. Es wurde eine Weideablöse in Höhe von € 0,70/m<sup>2</sup> vereinbart. Da das Weiderecht jedoch zu Gunsten der Gemeinde Achenkirch eingetragen ist, ist ein entsprechender Beschluss erforderlich. Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen sowie 2 Stimmenthaltungen, dass auf das Weiderecht hinsichtlich des Trennstückes „8“ im Ausmaß von 289 m<sup>2</sup> verzichtet wird bzw. dass die entsprechende Freistellungserklärung unterfertigt werden kann.

### **4. Verordnung Halte- und Parkverbot Bereich Heimatmuseum**

Durch die geänderte Parksituation bzw. der Neuanlage der Anbindung zum Campingplatz kam es an „Spitzentagen“ im Bereich des Heimatmuseums teilweise zu Problemen bei der Zufahrt. Eine geregelte Zufahrt für Einsatzfahrzeuge ist teilweise nicht gewährleistet. Die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes wäre daher sinnvoll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Bereich der Zufahrtsstraße zum Campingplatz entlang des Heimatmuseums Achental von der Abzweigung der Dorfstraße bis zum Beginn der ausgewiesenen Parkplätze gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. ein beidseitiges Halte- und Parkverbot (lt. Lageplan) zu verordnen. Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft. Die Straßenverkehrszeichen müssen den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 in der derzeit gültigen Fassung entsprechen. Die Bestimmungen der §§ 48 bis 54 der Straßenverkehrsordnung 1960 müssen bei der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen genau beachtet werden.

### **5. Parkabgabenverordnung der Gemeinde Achenkirch – Änderung**

Aufgrund der Verlegung bzw. Neugestaltung der Zufahrtsstraße zum Campingplatz Achensee bzw. der Neuanlage der Parkplätze in diesem Bereich ist auch eine Anpassung der Parkabgabenverordnung der Gemeinde Achenkirch erforderlich. Insbesondere soll auch der neu errichtete Parkplatz westlich des Kreisverkehrs als „gebührenpflichtiger Parkplatz“ ausgewiesen werden. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig nachstehende Änderung des § 1 Abs. (1) Pkt. 4 lit. b der Parkabgabenverordnung:

§ 1 Abgabengestand, gebührenpflichtige Parkplätze

(1) Die Abgabepflicht entsteht für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die auf folgenden Parkplätzen täglich ganzjährig zwischen 08.00 und 18.00 Uhr parken:

- .....

- .....
- .....
- .....
- a) .....
- b) Parkplatz Heimatmuseum / Liegewiese – lt.Lageplan
- .....

Bei allen anderen Parkplätzen ergeben sich keine Änderungen.

Frau GR Egger führt an, dass von mehreren Einheimischen die Wiedereinführung der Vorteils card nur für die Parkplätze in Achenkirch angeregt wurde. Auch die Thematik bezüglich einer Loipengebühr wird angesprochen. Dies wird bei der nächsten Ortsausschusssitzung beraten, wobei die Kontrolle in Achenkirch nicht einfach ist.

#### **6. Grundkaufansuchen Christel Kronberger Bereich Gst. 1916 öffentl. Gut**

Das Ansuchen von Frau Christel Kronberger wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Im Bauausschuss hat man bereits einen Lokalausweis durchgeföhrt und einem Verkauf von ca. 12 m<sup>2</sup> zugestimmt. Es wurde ein Kaufpreis in Höhe von € 160,-/m<sup>2</sup> vorgeschlagen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine Teilfläche von ca. 12 m<sup>2</sup> von öffentlichem Gut in Gemeindegut rückgeföhrt wird und an Frau Christa Kronberger zum Preis von € 160,-/m<sup>2</sup> verkauft wird. Sämtliche Kosten für die Verbücherung dieses Grundstückskaufes sind von Frau Kornberger Christel zu tragen.

#### **7. Brückensanierung Mayerbrücke**

Aufgrund des vorliegenden Revisionsberichtes müsste die Mayerbrücke gänzlich neu errichtet werden. Die nunmehr durchgeföhrt nochmalige Prüfung hat jedoch ergeben, dass die Schäden saniert werden können. Mit dieser Sanierung wäre eine ordnungsgemäße Nutzung für die nächsten 10 – 15 Jahre gewährleistet. Die Kosten für die Sanierung liegen bei 76.412,81 (inkl. MwSt.), wobei diese aufgrund der Jahresausschreibung des Landes Tirol ermittelt wurden. Im Voranschlag ist ein Betrag von € 60.000,- berücksichtigt. Eine Bedarfszuweisung von € 50.000,- wurde zugesichert. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Auftrag lt. o.a. Angebot an die Firma Teerag Asdag zum Preis von € 76.412,81 inkl. MwSt. vergeben wird. Der Bürgermeister informiert diesbezüglich auch über das Anliegen von Herrn Schönburg betreffend die Verlegung der Straße. Eine geringfügige Verschiebung der Straße in Richtung See wäre event. machbar. Ein gänzlich Abrücken vom Wohnhaus in Richtung See würde jedoch einen Neubau mit damit verbundener Verlegung der Brücke erfordern, was durch die Sanierung jedoch ausgeschlossen wird.

#### **8. Bauvorhaben Campingplatz – Information**

Die Kostenprognose von € 3.887.397,50 kann nach derzeitigem Stande eingehalten werden. Der Nassbereich (WC-Anlagen und Duschen) sowie der Spielbereich wurden bereits am 15. August bezogen. Ab Dienstag, 11. September 2012 wird mit der Übersiedlung verschiedener Bereiche begonnen (Shop). Der „Lokalbereich“ (ohne Wintergarten) wird bis Ende Oktober fertiggestellt und ab Beginn der Wintersaison betrieben. Bis Ende September müsste auch das Obergeschoss (Ferienwohnungen bzw. Mitarbeiterunterkünfte) fertig sein. Mitte Oktober wird dann mit dem Abbruch des ehem. Campinggebäudes begonnen. Die Eröffnungsfeier sowie ein Tag der Offenen Tür ist im Mai 2013 geplant.

#### **9. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

##### **a) Information Gemeindevorstandsbeschlüsse**

Der Bürgermeister informiert über nachstehende Auftragsvergaben:

- Die Sanierung des Daches bei der Köglhütte wird von der Gemeinde durchgeföhrt. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 7.200,- (event. Pachtanhebung).

- Bei der Firma Elektro Moser wurden für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung 30 Stück Lampen zum Preis von ca. € 23.000,-- zuzügl. MwSt. angekauft. Weiters wurde auch für den Bereich der Freizeitanlage 13 Stück Leuchten zum Preis von ca. 17.700,-- zuzügl. MwSt. bestellt.
- Erneuerung Wasserleitung – im Bereich Transporte Grauß bis zum Objekt Achenkirch 404 (Kainrath) wurde die Firma Prantl mit der Mitverlegung einer neuen Wasserleitung im Zuge der Verlegung der Fernwärmeleitung beauftrag. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 38.000,-- inkl. MwSt.
- Zivildienst – für den Kindergarten bzw. das Kinderhaus wurde der Antrag auf Anerkennung dieser Einrichtung gestellt. Bei Zuerkennung wird ein Zivildienstler angestellt.

b) Bericht Überprüfungsausschuss

Obm. Unterberger informiert in kurzen Zügen über die am 29. August d. J. durchgeführte Sitzung des Überprüfungsausschusses. Sämtliche Kassen wurden für in Ordnung befunden. Bezüglich der offenen Posten wird immer bei den Vorstandssitzungen beraten und auch über den KSV werden Rückstände eingetrieben.

In diesem Zuge informiert der Bürgermeister noch über die Prüfung durch das Finanzamt, die eine Nachzahlung in Höhe von ca. € 160.000,-- ergeben hat. Es handelt sich hierbei um die Vorsteuer beim Bauvorhaben des Wohn- und Pflegeheimes, die aufgrund der Pflegestufen 0, 1 und 2 nicht berücksichtigt werden kann. Diese Rückzahlung, welche sich aus der Differenzierung zwischen Pflegepersonen und Bewohnern ergibt, wird jedoch nach Rücksprache mit dem Land Tirol nachträglich anerkannt und der Gemeinde rückerstattet.

c) Wildbach- und Lawinenerbauung – Auflassung Außenstelle Schwaz

Nach derzeit vorliegendem Stand wird die Außenstelle Schwaz der Wildbach- und Lawinenerbauung aufgelassen. Das Zillertal wird zukünftig von Wörgl aus und das Achenental von Innsbruck aus betreut.

Ende: 20 Uhr 45

g. g. g.

.....  
Bgm. Stefan Messner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)